

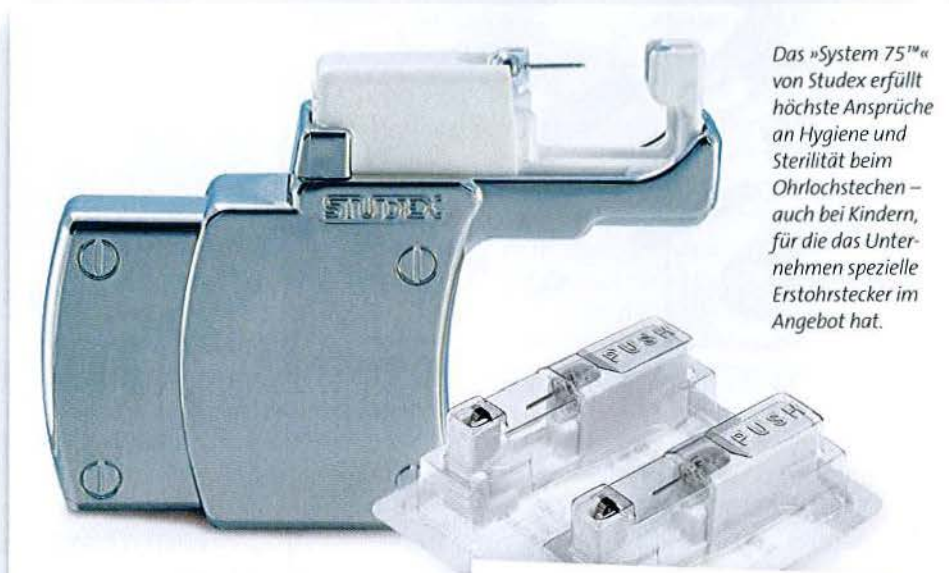
# Kleiner Stich mit Folgen?

Nach einem Urteil des Amtsgerichts Berlin-Lichtenberg Ende August dieses Jahres ist das Stechen von Ohr-  
löchern in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Ist das Ohrlochstechen bei kleinen Kindern Körperver-  
letzung? Läuft der Juwelier, der dies anbietet und durchführt, zukünftig Gefahr, sich strafbar zu machen?

**N**och war die Aufregung um das so-  
genannte Beschneidungsurteil im  
vollen Gange, da gab es ein zweites  
Urteil in Sachen Kindeswohl. Dieses Mal stand  
das Ohrlochstechen bei kleinen Kindern im  
Mittelpunkt. In beiden Fällen handelt es sich  
um Vorgänge, die bislang ungeachtet juristi-  
scher Beurteilungen zum Alltag in Deutsch-  
land gehörten. Vergleichbar sind sie sicher  
dennoch nicht.

Hintergrund der Diskussion ist der Fall eines  
Elternpaares, welches seiner dreijährigen To-  
chter in einem Tattoo-Studio Ohrhinge stechen  
ließ, dieses später auf Schmerzensgeld ver-  
klagte und schließlich in einem Vergleich 70 €  
zugespochen bekam. »Möglicherweise müs-  
sen sich die Eltern oder die Studioinhaber aber  
noch wegen Körperverletzung verantworten.  
Das Gericht erwägt, den Fall der Staatsanwalt-  
schaft zur strafrechtlichen Beurteilung vorzu-  
legen«, berichtete Spiegel Online. Seitdem  
läuft eine öffentliche Diskussion über ein ge-  
setzlich festgelegtes Mindestalter für das Ohr-  
lochstechen. Aktuell besteht eine solche Rege-  
lung nicht. Minderjährige müssen zwar eine  
Einwilligungserklärung der Erziehungsberech-  
tigten vorlegen, eine Altersbeschränkung nach  
unten gibt es aber nicht.

»Ohrlochstechen ist aus unserer Sicht eine  
Körperverletzung und ebenso ein Eingriff in die  
körperliche Unversehrtheit des Kindes wie die  
Beschneidung.« Diese radikale Meinung äu-  
ßerte Wolfram Hartmann, Präsident des Be-  
rufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte  
gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Son-  
tagszeitung. Abgesehen von den beim Ohr-  
lochstechen nicht vorhandenen religiösen Hin-  
tergründen, die die öffentliche Diskussion um  
die Beschneidung von Jungen im Islam und im  
Judentum mit Emotionen und Vorurteilen auf-  
geladen hatte, handelt es sich beim Ohrloch-  
stechen aber ganz offensichtlich um einen ver-  
gleichsweise kleinen Eingriff – ein direkter  
Vergleich hinkt daher. In besagtem Fall hatte  
er sich aber offenbar als sehr schmerzhaft und  
traumatisch für das Kind erwiesen, woraufhin  
die Eltern Schmerzensgeldklage einreichten.  
Die Vorsitzende der European Association for  
Professional Piercing, Martina Lehnhoff, sagt  
dazu: »Unter 14 Jahren sollte überhaupt nicht  
gepierct werden.« Gepierct? Sind Ohrlochste-



Das »System 75™«  
von Studex erfüllt  
höchste Ansprüche  
an Hygiene und  
Sterilität beim  
Ohrlochstechen –  
auch bei Kindern,  
für die das Unter-  
nehmen spezielle  
Erstohrstecker im  
Angebot hat.



chen und (Body)-Piercing etwa dasselbe? Nein,  
sagt The Ear Piercing Manufacturers of Europe  
(EPM). Der Verband der Europäischen Herstel-  
ler von Ohrlochstechsystemen definiert auf  
seiner Homepage unter [www.epmeurope.org](http://www.epmeurope.org)  
die Unterschiede wie folgt: »Ohrlochstechen  
ist das Durchstechen des Ohrläppchens oder  
des oberen flachen Ohrknorpelbereichs mit-  
tels moderner und hygienischer Ohrlochstech-  
geräte, die die Anwendung eines sterilen,  
einmal zu verwendenden Einweg-Kartuschen-

Systems unterstützen. Dabei ist die Anleitung  
des Herstellers für den Gebrauch der Ohrloch-  
stechgeräte einzuhalten und eine vom Herstel-  
ler empfohlene Pflegeanleitung an den Ver-  
braucher auszuhändigen.« Body-Piercing  
hingegen sei das »Durchstechen oder Durch-  
dringen der Haut eines Menschen mit Ausnah-  
me des Ohrläppchens und des oberen flachen  
Ohrknorpelbereichs. Zuerst wird die betreffen-  
de Stelle am Körper mittels einer sterilen Ein-  
weg-Nadel durchstochen, danach wird der ste-

rile Schmuck durch das frisch gestochene Loch eingeführt. Im Gegensatz zum Ohrlochstechen wird Body-Piercing an höchst sensiblen Teilen des Körpers, wie zum Beispiel Zunge, Brustwarzen und Genitalien durchgeführt. Dabei kann es leicht vorkommen, dass Blutgefäße und Nervenden durchtrennt werden und dass Blut aus der Wunde austritt. Da sich die Vorgehensweise des Ohrlochstechens völlig von der des Body-Piercings unterscheidet und aufgrund der Tatsache, dass Body-Piercing im Vergleich zum modernen Ohrlochstechen ein wesentlich größeres Risiko für die Öffentlichkeit darstellt, ist es unbedingt notwendig, Ohrlochstechen unter Verwendung moderner Ohrlochstechgeräte getrennt von Body-Piercing, bei welchem andere Körperteile involviert sind, zu regulieren.«

Und eine solche mögliche Regulierung sollte nach Ansicht des EPM kein Mindestalter für das Ohrlochstechen bei Kindern vorsehen. Dies gab der Verband in einer Pressemitteilung vom 5. September 2012 vor dem Hintergrund des Berliner Urteils bekannt. Doch noch gibt es in Deutschland keine gesetzliche Grundlage, die sich nur auf das Stechen von

Ohrlöchern bezieht und das Body-Piercing gesondert behandelt. Von einem etwaigen Mindestalter ist ohnehin nicht die Rede. Das bedeutet für den Juwelier, dass er selbst abwägen muss. Angesichts der aktuellen Entscheidung des Berliner Gerichts ist diesbezüglich jedoch Unsicherheit aufgekommen, nicht nur bei Eltern, sondern vor allem auch bei denjenigen, bei denen Ohrlochstechen zum selbstverständlichen Service gehört, bei den Juwelieren. Worauf muss ich achten, wie kläre ich die Eltern richtig auf, wie begegne ich besorgten Eltern, wie kann ich späteren Reklamationen oder gar Klagen vorbeugen? Diese und andere Fragen stehen plötzlich verstärkt im Raum. Könnte in Zukunft der »kleine Stich« unangenehme Folgen haben – und zwar für den Juwelier?

Mitglied im EPM ist auch das Unternehmen Studex, weltweit größter Hersteller von Ohrlochstechsystemen. Hier unterstützt man die Einstellung des Verbandes gegen ein Mindestalter. Im Gespräch mit U.J.S. nimmt Geschäftsführer Juergen Weiss Stellung, erläutert Hintergründe und gibt Entscheidungshilfen.

### **U.J.S.: Welche Reaktionen haben Sie von Ihren Kunden auf das Berliner Urteil erhalten?**

Juergen Weiss: Sowohl auf Seiten der Eltern als auch auf Seiten der Juweliers und Schmuckfachgeschäfte hat der Berliner Fall verschiedene Reaktionen hervorgerufen: von Erstaunen über Ungläubigkeit bis hin zu Verunsicherung. Dabei ging es allerdings weniger um den eigentlichen Fall in Berlin und den geschlossenen Vergleich selbst, sondern vielmehr um die Frage, ob sich die Eltern und das Tätowier-Studio strafbar gemacht haben. Es stand ja die Einschaltung der Staatsanwaltschaft im Raum. Eltern, die ihren Kindern den Wunsch nach Ohrlöchern erfüllen wollen oder die sich diese für ihre Kinder wünschen, zum Beispiel, weil es in ihrer Familie Tradition ist, empören sich über den Vorwurf, nicht das Beste für ihr Kind im Sinn zu haben. Juweliers, die ihren Kunden hervorragende Beratung und beste Ohrlochstech-Dienstleistungen mit modernsten, sterilen Geräten bieten, werden ebenso vor den Kopf gestoßen. Das Thema wurde dann noch mit dem Schlagwort »Körperverletzung« versehen und entsprechend in den Medien gepusht. Auch mit der religiösen Beschneidung von Jungen wurde Ohrlochste-



**»Wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten anwesend sind und eine Einverständniserklärung unterschreiben, dürfen Juweliere Kindern jeden Alters Ohrlöcher stechen.«**

chen bei Kindern verglichen. Die Art, wie mit dem Thema umgegangen wird, erinnert mich eher an eine Hexenverbrennung als an eine aufgeklärte Diskussion. Was mich am meisten ärgert, ist, dass die, die am lautesten schreien, überhaupt nicht wissen, wie sicher und wie wenig spürbar Ohrlochstechsysteme der heutigen Generation sind.

**U.J.S.: Warum sehen Sie keine Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestalters beim Ohrlochstechen?**

Juergen Weiss: Eltern haben die Verantwortung für ihre Kinder. Als Vater weiß ich, dass Eltern täglich Entscheidungen für ihre Kinder und mit ihnen treffen müssen. Dabei muss aber wirklich nicht alles vom Staat geregelt werden. Wir müssen da auf den gesunden Menschenverstand der Eltern vertrauen. Wenn der nicht unseren eigenen Ansichten und Traditionen entspricht, sind die Entscheidungen der Eltern ja noch lange nicht falsch. Das größte Problem bei der Einführung eines gesetzlichen Mindestalters fürs Ohrlochstechen wäre, dass Eltern von Kindern unter dieser Altersgrenze dann wieder verstärkt auf Do-it-yourself-Methoden zu Hause oder bei dubiosen Wald-und-Wiesen-Pfuschern zurückgreifen würden. Das wäre wirklich schlimm, denn von Hygiene und Sterilität kann dann keine Rede sein.

**U.J.S.: Würden Sie dennoch hinsichtlich des Alters Ihren Kunden eine Empfehlung aussprechen?**

Juergen Weiss: Wenn Eltern uns fragen, raten wir, zu warten, bis ihr Kind selbst den Wunsch nach Ohringen äußert. Den Eltern, die diese Entscheidung aber schon vorher für ihr Kind treffen, empfehlen wir hierfür, ein gutes Fachgeschäft zu wählen. Sie sollten auf modernste Geräte mit sterilen Einwegkartuschen achten, die von Hand gedrückt werden. Außerdem raten wir zu Erststeckern, die speziell für Kinder gemacht sind. Auf unserer Webseite [www.ohrlochstechen.info](http://www.ohrlochstechen.info) bieten wir Verbrauchern eine Seite mit Fragen und Antworten, auf der auch das Thema des besten Alters behandelt wird. Der Verband der Europäischen Hersteller von Ohrlochstechsystemen EPM hat zudem eine Checkliste für Eltern herausgegeben, die ihnen Tipps gibt, worauf sie beim Ohrlochstechen für ihre Kinder achten sollten (<http://epmeurope.org/ohrlochstechen-bei-kindern-worauf-eltern-achten-sollten>). Studex bietet Ohrlochstechsysteme weltweit an. Daher wissen wir, dass Ohrlochstechen bei Kindern in vielen Kulturen ganz normal ist. Wir sehen auch, dass dieser Trend weltweit stark zunimmt. Diese Traditionen respektieren wir und geben Eltern die Möglichkeit, für ihre Kinder auf Sicherheit und Hygiene zu achten, statt womöglich zu einem unseriösen Anbieter zu gehen.

**U.J.S.: Besteht bei kleineren Kindern eine größere Gefahr negativer Folgen des Ohrlochstechens als bei Jugendlichen und Erwachsenen?**

Juergen Weiss: Nein. Wirklich entscheidend ist die richtige und sorgfältige Pflege neuer Ohrlöcher. Deshalb geben wir Juwelieren und Schmuckfachgeschäften eine Pflegeanleitung für deren Kunden an die Hand und bieten Pflegeprodukte an. Wenn Kunden diese Tipps befolgen, macht das Alter keinen Unterschied. Bei kleineren Kindern haben natürlich die Eltern die Verantwortung für die Pflege. Deshalb ist es unserer Erfahrung nach sogar eher so, dass die Pflege hier gewissenhafter erfolgt als bei Jugendlichen oder Erwachsenen.

**U.J.S.: Welche besonderen Vorsichtsmaßnahmen oder ähnliches sollten beim Ohrlochstechen bei kleinen Kindern eingehalten werden?**

Juergen Weiss: Der Ohrlochstechprozess ist bei kleinen Kindern im Grunde der gleiche wie bei anderen auch. Es hilft aber, wenn die Ohrlochstechspezialistin oder der Ohrlochstechspezialist Erfahrung im Umgang mit kleinen Kindern hat und vor allem Ruhe ausstrahlt. Bei Kindern muss man damit rechnen, dass sie nicht wie Erwachsene still sitzen bleiben. Oft hilft es, wenn das Fachgeschäft dem Kind einen Teddy oder ein anderes Kuschtier zum Festhalten gibt. Viele Fachgeschäfte haben auch gute Erfahrung damit gemacht, beide

Ohrlöcher mit zwei erfahrenen Mitarbeitern gleichzeitig zu setzen. Da sich viele Kinder gleich nach dem Ohrlochsetzen instinktiv ans Ohr fassen, ist es sinnvoll, vorher nicht nur die Ohrläppchen, sondern auch die Hände des Kindes zu reinigen.

**U.J.S.: Was sollten Juweliere verunsicherten oder ratsuchenden Eltern vermitteln?**

Juergen Weiss: Eltern, die verunsichert sind, ob sie ihrem Kind Ohrlöcher setzen lassen dürfen, können Juweliere versichern, dass sich die Gesetzeslage nicht verändert hat. Wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten anwesend sind und eine Einverständniserklärung unterschreiben, dürfen Juweliere Kindern jeden Alters Ohrlöcher stechen. Unbedingt sollten Juweliere die Eltern über die entscheidende Bedeutung einer sorgfältigen und regelmäßigen Pflege neuer Ohrlöcher aufklären.

**U.J.S.: Der Juwelier läuft aktuell also nicht Gefahr, sich strafbar zu machen, wenn er zum Beispiel einem dreijährigen Kind Ohrlöcher sticht?**

Juergen Weiss: Nein, wie gesagt, hat sich die Gesetzeslage nicht geändert. Die Eltern dürfen für beziehungsweise mit ihren Kindern entscheiden. Im Berliner Fall wurde ein Ohrloch nicht an der zuvor markierten Stelle gesetzt. Das passiert nach unserer Erfahrung so gut wie nie. Einhundertprozentig auszuschließen ist es natürlich nicht, wenn sich ein Kind plötzlich ruckartig bewegt. Am besten ist es tatsächlich, wenn die Ohrlochstechspezialisten Erfahrung im Umgang mit kleinen Kindern haben. Je wohler sich das Kind fühlt und je entspannter die Eltern sind, desto angenehmer ist das Erlebnis.

**U.J.S.: Reichen die gesetzlichen Regelungen bezüglich Ohrlochstechen Ihrer Meinung nach aus? Wo sind die Schwachstellen?**

Juergen Weiss: Ja, die gesetzlichen Regelungen fürs Ohrlochstechen reichen voll und ganz aus. Wir können auf den gesunden Menschenverstand und das Verantwortungsbewusstsein der Eltern vertrauen. Schwachstellen sehe ich höchstens dort, wo Ohrlochstechsysteme angeboten oder eingesetzt werden, die nicht den EU-Standards entsprechen. Wenn ich in Deutschland Geräte sehe, die keinen Hautkontaktschutz bieten, oder Erststecker, die nicht nickelabgabefrei sind, dann ärgert mich das schon sehr. Aber seriöse Fachgeschäfte betrifft das zum Glück nicht.

**U.J.S.: Vielen Dank für die wichtigen Informationen Herr Weiss.**

*Text/Interview: hee; Fotos: Studex*